Stadt Duisburg

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Friedrich-Albert-Lange-Platz 7

47051 Duisburg

 1. September 2018

**Eingabe zum Bebauungsplan 1061 II – Wedau**

Entwässerungssituation in Bissingheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den am 25.07.2018 bekanntgegebenen Bebauungsplan 1061 II in Duisburg Wedau erhebe ich folgenden Einwand:

Der Bebauungsplan weist keine zusätzliche Entwässerungsmöglichkeit für Bissingheim, die dringend benötigt wird, aus.

Begründung:

Bissingheim hat seit der Entstehung mit hohen Grundwasserständen zu kämpfen. Aus diesem Grund sind bereits vor 100 Jahren vier Gräben zur Entwässerung des Stadtteiles errichtet worden.

Durch die zunehmende Wohnbebauung und Versiegelung der Straßen in den 60er Jahren

-Straßenabwässer werden zum Beispiel heute noch in den Südgraben eingeleitet-, mangelnde Pflege der Gräben und zusätzliches Einleiten von Oberflächenwasser von der Bundesautobahn 3, erreichen die Gräben gerade in den letzten Starkregenjahren zu-nehmend ihre Belastungsgrenzen.

Durch die Querschnittsverjüngung des verrohrten Bruchgrabens unterhalb der Bahngleise, wurde dieses Problem noch verstärkt.

Die Beplanung des Neubaugebietes in Wedau eröffnet nun die einmalige und kosten-günstigste Gelegenheit, die Entwässerungssituation in Bissingheim zu verbessern.

Durch einen zunächst zirka 50 m verrohrten und danach zusätzlichen offenen Graben im Plangebiet 1061 II als direkte Verlängerung des Südgrabens, steigert man nicht nur die Attraktivität des Neubaugebietes unter dem Gesichtspunkt „Wohnen am Wasser“ – siehe Zum Wassergraben in Großenbaum -, sondern entwässert bei Starkregen Bissingheim doppelt so schnell wie bisher.

Außerdem könnte auf diesem Weg der Schutzwasserkanal sowohl in Bissingheim als auch im Neubaugebiet entlastet werden.

Vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaues der BAB 3 auf sechs Spuren und des damit einhergehenden zusätzlichen Oberflächenwassers, welches ebenfalls durch Bissingheim geleitet wird, erscheint die Planung einer zusätzlichen Entwässerungsmöglichkeit in die

6-Seen-Platte neben dem Bruchgraben als vorausschauende Maßnahme zur Klimawandelanpassung mehr als sinnvoll.

Sofern die Finanzmittel zunächst nicht zur Verfügung stehen, sollten aber auf jeden Fall die notwendigen Flächen im Bebauungsplan ausgewiesen beziehungsweise festgesetzt werden.

Auf diese Notwendigkeit wird bereits seit dem Werkstattverfahren am 26./27. August 2016 immer wieder hingewiesen, findet aber bis heute keinerlei Berücksichtigung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen